

BV/09/23-084

Beschlussvorlage
öffentlich

Bestätigung des Fortbestehens des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 31.08.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.10.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 8 S. 1 und 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern das Fortbestehen des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2023.

Sachverhalt

Gemäß § 43 Abs. 8 S. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung beschlossen. Laut § 43 Abs. 8 S. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept mindestens jährlich fortzuschreiben, wenn es über den Konsolidierungszeitraum besteht. Die Gemeindevertretung Bobitz hat den Doppelhaushalt und das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2022 und 2023 am 26.04.2022 beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wird für das Jahr 2023 bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	HSK 2022/2023 (öffentlich)
---	----------------------------

Beschluss zu BV/09/22-014
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 26.04.2022

**Top 6.5 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept
2022/2023 der Gemeinde Bobitz**

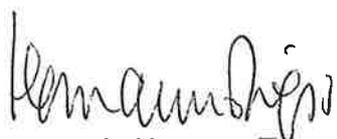
Frau Kupsch gibt Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept.

Beschluss:

Die Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-



Annemarie Homann-Treps
Bürgermeisterin



Gemeinde Bobitz

Haushaltssicherungskonzept 2022/2023 (Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2011)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
Summe der Erträge	4.732.395,64	4.347.100	4.562.400	4.461.100
Summe der Aufwendungen	4.210.721,91	4.839.700	5.012.600	4.818.300
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	521.673,73	-492.600	-450.200	-357.200
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	181.200	179.800	0
= Jahresergebnis nach Rücklagenentn.	521.673,73	-311.000	-270.400	-357.200

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bobitz schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 521.673,73 €.

Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2020 einen Fehlbetrag von 3.046.233,48 € aus. Die Haushaltsplanung der Jahre 2021 und 2022 sowie die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2026 zeigen, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren steigt. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, ab dem Jahr 2020 in Höhe der Infrastrukturpauschale, wirkt dieser negativen Entwicklung entgegen, da sie das Jahresergebnis verbessert. Die Zuweisungen einer Infrastrukturpauschale werden laut FAG M-V bis zum Jahr 2022 bereitgestellt und als Kapitalzuschuss gewährt.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen von -450.200 € aus. Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Ergebnishaushalt um 42.400 € positiver dar. Der Ergebnishaushalt 2022 beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 132.800 € aus den Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 338.400 €. Saldiert ergibt sich ein nicht finanzwirksamer Betrag von -205.600 €.

Die Erträge für das Haushaltsjahr 2022 sind in Höhe von 4.562.400 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 215.300 € mehr.

Die geplanten Mehrerträge ergeben sich in der Hauptsache:

- mit 58.000 € aus der Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung lt KiföG (Bereich SGB VIII)
Die Zuweisungen erfolgen pro Kind in Höhe der Platzkosten der betreffenden Kindereinrichtung. Die Platzkosten wurden für die Kindertagesstätten Bobitz und Tressow im Jahr 2021 neu ermittelt. Die Kosten haben sich für Krippen-, Kindergarten und Hortplätze wesentlich erhöht, so dass ab dem Jahr 2022 Mehrerträge zu erwarten sind. Insgesamt sind aus der Kostenbeteiligung an der Kinderbetreuung Erträge der sozialen Sicherung in Höhe von 1.203.800 € veranschlagt.
- mit 151.700 € aus Steuern, die mit 80.000 € im Wesentlichen aus veranschlagten Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer resultieren. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2022/2023 Steuererträge in Höhe von 1.447.600 € geplant.

Der Ergebnishaushalt 2022/23 beinhaltet geplante Aufwendungen in Höhe von 5.012.600 €. Dies sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr 172.900 € mehr.

Die Gemeinde Bobitz hat sich mit dem Haushalt 2020 Schwerpunktaufgaben gesetzt, die im Haushaltsjahr 2022/23 weitergeführt werden sollen. So sind im Ergebnishaushalt 2022 wiederum 163.500 € für die Straßenunterhaltung veranschlagt. Die anstehenden Aufgaben werden nach Prioritätenliste weiter abgearbeitet. Ziel ist es den entstandenen Unterhaltungsstau schrittweise abzubauen.

Es ist Pflichtaufgabe der Gemeinde den Brandschutz zu gewährleisten. Dazu gehört die Unterhaltung und Ausstattung der drei Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bobitz, dafür sind im Jahr 2022 Aufwendungen von 221.300 € geplant und im Jahr 2023 175.900 €.

Baumpflegearbeiten, speziell an Straßen- und Alleenbäumen, sind ebenfalls nachzuholen. Dafür sind Aufwendungen von 45.000 € (Vorjahr 70.000 €) festgesetzt.

Dem tatsächlichen Bedarf der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung kann aufgrund der Haushaltslage der Gemeinde Bobitz ebenfalls nicht in vollem Umfang entsprochen werden. Um das Brandschutzkonzept in der Grundschule umzusetzen, bedarf es umfangreicher investiver Maßnahmen, die in den kommenden Jahren mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden sollen. Für Schulkostenbeiträge sind Aufwendungen von 78.000 € geplant.

Die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt 2022/23 umfassen die Aufwendungen für die Umlagen, 1.013.600 € für die Kreisumlage (Umlagesatz 39,6000 %) und 383.800 € für die Amtsumlage (Umlagesatz 14,233 %).

Wie schon in den zurückliegenden Jahren kann die Gemeinde Bobitz keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt ausweisen.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €
laufende Einzahlungen	4.596.421,96	4.026.000	4.280.800	4.332.200
laufende Auszahlungen	3.811.104,02	4.109.700	1.649.200	1.185.900
Auszahlungen für Kredittilgung	80.142,00	80.200	92.200	199.200
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	705.175,94	-463.900	-460.600	-352.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	256.017,07	2.313.600	3.633.600	493.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.351,34	2.244.900	5.515.000	1.186.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	136.665,73	68.700	-1.881.400	-693.700
Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	841.841,67	-395.200	-2.342.000	-1.046.600
Saldo der durchlaufenden Gelder	54.965,54	0	0	0
Deckung des Fehlbedarfs über:				
-Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	0,00	0	1.881.400	693.700
-Inanspruchnahme Kassenkreditmittel	0,00	395.200	460.600	352.900

Zum 31.12.2020 beträgt der Kassenbestand der Gemeinde Bobitz -589.046,43 €. Die finanzielle Lage der Gemeinde Bobitz konnte durch die Zahlung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung aus dem Konsolidierungsfonds des Landes in Höhe von 523.584,00 € wesentlich verbessert werden. Zum Teil können im Haushaltsjahr 2022/23 Einzahlungen aus Erträgen voraussichtlich höher abgerechnet werden als geplant sowie Aufwendungen und entsprechende Auszahlungen niedriger als veranschlagt.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Bobitz weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -460.600 € aus und für das Jahr 2023 von -352.900 €. Dieser finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die laufenden Einzahlungen bei weitem nicht reichen die laufenden Auszahlungen zu decken. Der Bedarf an Kassenkreditmitteln wird wieder ansteigen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt für den Zeitraum 2024 bis 2026 weiterhin jährliche Fehlbeträge auf.

Die Gemeinde Bobitz ist aus eigener Kraft für das Jahr 2022 und die Folgejahre nicht mehr leistungsfähig.

Im Bereich der Investitionstätigkeit sind für das Haushaltsjahr 2022 und die Folgejahre umfangreiche Maßnahmen geplant. Es sind investive Einzahlungen von 3.633.600 € und investive Auszahlungen von 5.515.000 € veranschlagt. Schwerpunktmaßnahmen sind die Sanierung und der Umbau der Grundschule entsprechend den Erfordernissen des Brandschutzkonzeptes sowie die Erneuerung der Schulstraße. Beide Maßnahmen werden unter dem Vorbehalt der Förderung durchgeführt.

Für die Sanierung der Grundschule sind 2.935.800 € im Jahr 2022 veranschlagt, weitere 1.264.206 € werden als Haushaltsrest aus dem Jahr 2021 übernommen. Eine Förderung ist beantragt und mit 1.714.300 € für das Jahr 2022 geplant und weitere 1.085.700 € werden aus 2021 übernommen. Die Erneuerung der Schulstraße ist für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen. Insgesamt sind Mittel in Höhe von 1.906.200 € veranschlagt und auf die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt. Für die Maßnahme ist eine 90 %ige Förderung beantragt und insgesamt mit einem Betrag von 1.650.000 € geplant, davon 1.110.000 € im Jahr 2022 und 260.000 € im Jahr 2023. 280.000 € werden aus dem Vorjahr übernommen.

Für den Bau neuer Löschwasseranlagen im Gemeindebereich sind 201.400 € für das Jahr 2022 und 150.000 € für das Jahr 2023 festgesetzt.

Neben den geplanten Einzahlungen aus Förderung von insgesamt 3.039.800 € im Jahr 2022, sind weitere investive Einzahlungen veranschlagt:

- 179.800 € Infrastrukturpauschale
- 73.100 € Ausgleich Straßenbaubeiträge
- 133.900 € Grundstücksverkäufe

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen finanziellen Fehlbedarf von 1.881.400 € aus, der über eine erneute Aufnahme eines Investitionskredites finanziert werden muss.

Für das Jahr 2023 werden Einzahlungen aus Förderung von insgesamt 420.000 € veranschlagt. Weitere investive Einzahlungen sind mit 73.100 € aus dem pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge festgesetzt.

Auch in diesem Jahr entsteht folglich ein finanzieller Fehlbedarf in Höhe von 693.700 €, der mit der Aufnahme eines Investitionskredites gedeckt werden muss.

Schulden aus Investitionskrediten

Die Gemeinde Bobitz hat Investitionskredite für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen, für den Bau der Kindertagesstätte Bobitz sowie für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen.

Zum 31.12.2021 beträgt der aktuelle Schuldenstand der Gemeinde Bobitz 1.057.234,00 €. Bei einer Einwohnerzahl von 2.478 zum 31.12.2020 ergibt sich ein Schuldenbetrag von 426,65 € pro Einwohner. Im Jahr 2021 wurde kein neuer Investitionskredit aufgenommen. Da die Gemeinde Bobitz über keine liquiden Reservemittel verfügt, können größere Investitionen nur mit Hilfe von Fördermitteln und über die Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde realisiert werden. Laut FAG 2020 M-V wird für die Jahre 2020 bis 2022 eine Zuwendung aus der Infrastrukturpauschale gezahlt. Diese Jahre bringen der Gemeinde Bobitz eine leichte finanzielle Entlastung. Die Infrastrukturpauschale kann zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde bei geförderten Investitionsmaßnahmen genutzt werden.

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinden Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow haben im Jahr 2004 fusioniert. Es ist eine Flächengemeinde mit einer Größe von 6.546 ha und 2.485 Einwohnern (Stand 31.12.2019) entstanden. Im Vergleich dazu, die zwei nächst größeren Gemeinden im Amtsbereich:

Gemeinde Dorf Mecklenburg mit 3.050 ha und 3.121 Einwohnern

Gemeinde Bad Kleinen mit 2.343 ha und 3.652 Einwohnern

Die Gemeinde Bobitz ist somit flächenmäßig mehr als doppelt so groß und verhältnismäßig dünn besiedelt. Dies bedeutet zwangsläufig weniger Erträge aus Schlüsselzuweisung und Steuern und mehr Aufwendungen, unter anderem für die Straßenunterhaltung.

Zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bobitz gehören 18 Ortsteile, die überwiegend durch ein kommunales Straßennetz miteinander verbunden sind. Die Gesamtlänge der kommunalen Straßen der Gemeinde Bobitz beträgt 57,5 km, diese müssen instandgehalten sowie winterdienstmäßig bewirtschaftet werden.

Die Gemeinde Bobitz unterhält zwei Kindertagesstätten, die Kita „Frechdachs“ in Bobitz und die Kita „Zwergenstübchen“ in Tressow. Beide Kindertagesstätten sind gut ausgelastet und werden fast

ausschließlich von Kindern des eigenen Gemeindebereichs besucht. Die Gemeinde Bobitz hat eine Grundschule, die ebenfalls zu unterhalten und zu bewirtschaften ist. Das Vorhandensein dieser Einrichtungen ist für die Gemeinde wichtig, denn sie fördern die Wohnqualität in den einzelnen Ortsteilen. Dazu zählt auch das Sportlerheim mit Sportplatz, das vom Sportverein Bobitz bewirtschaftet wird. Die Gemeinde bezuschusst das Objekt jährlich mit 3.000 €.

Desweiteren unterhält die Gemeinde Bobitz drei Feuerwehrstandorte mit den Ortsfeuerwehren Bobitz, Beidendorf und Groß Krankow. Laut derzeitigem Brandschutzbedarfsplan wird die Notwendigkeit der bestehenden Strukturen aufgezeigt, um den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung im Gemeindebereich sicherzustellen.

Höhere Aufwendungen als in anderen Gemeinden sind bei dieser Gemeindestruktur vorprogrammiert. Durch die Entwicklung eines Haushaltssicherungskonzeptes und seine Durchsetzung sollte die

Haushaltsstruktur der Gemeinde Bobitz verändert werden und zu einer Stabilisierung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Gemeinde Bobitz beitragen.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen 2022

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	32.400	-32.400
12605 Freiwillige Feuerwehr Bobitz	7.400	87.500	-80.100
12606 Freiwillige Feuerwehr Beidendorf	7.900	55.500	-47.600
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	5.400	78.300	-72.900
12608 Gemeindeführung	300	31.700	-31.400
21101 Grundschule	22.700	189.200	-166.500
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	21.000	-21.000
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	57.000	-57.000
36100 Förderung von Kindern	1.203.800	425.900	777.900
36502 Kindertagesstätte Bobitz	102.800	1.043.900	-941.100
36505 Kindertagesstätte Tressow	4.000	390.200	-386.200
54100 Gemeindestraßen	82.400	575.500	-493.100
54500 Straßenreinigung Winterdienst	16.900	74.000	-57.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	2.768.100	1.689.900	1.078.200
gesamt:	<u>4.221.700</u>	<u>4.752.000</u>	<u>-530.300</u>

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen und nicht zu den freiwilligen Aufgaben gehören. Der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen ist in allen Fällen negativ bis auf das Produkt 36100 Förderung von Kindern welches einen Überschuss von 777.900 € ausweist und das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen mit einem Überschuss von 1.078.200 €.

Der Überschuss aus dem Produkt Förderung von Kindern reicht jedoch nicht aus, den Fehlbedarf der Kindertageseinrichtungen Bobitz und Tressow, der mit 1.327.300 € geplant ist, zu decken. Es bleibt ein Betrag von 549.400 € offen.

Der Überschuss aus dem Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen reicht bei weitem nicht aus diese Aufwendungen und alle weiteren wesentlichen Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht letztendlich ein Fehlbedarf von 530.300 €.

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen 2023

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	32.400	-32.400
12605 Freiwillige Feuerwehr Bobitz	3.500	71.800	-68.300
12606 Freiwillige Feuerwehr Beidendorf	4.100	50.000	-45.900
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.600	54.100	-52.500
12608 Gemeindeführung	300	30.800	-30.500
21101 Grundschule	22.600	169.000	-146.400
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	21.000	-21.000
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	57.000	-57.000
36100 Förderung von Kindern	1.218.500	425.900	792.600
36502 Kindertagesstätte Bobitz	102.800	1.037.700	-934.900
36505 Kindertagesstätte Tressow	3.900	399.600	-395.700
54100 Gemeindestraßen	81.600	483.200	-401.600
54500 Straßenreinigung Winterdienst	16.900	74.000	-57.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	2.816.300	1.689.900	1.126.400
gesamt:	4.272.100	4.596.400	-324.300

Produkte der Gemeinde Bobitz, die freiwillige Leistungen beinhalten, stellen sich wie folgt dar:
2022:

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
28100 Heimat- und Kulturpflege	0	13.000	-13.000
36601 Öffentliche Spielplätze	0	15.100	-15.100
42400 Sportstätten	2.400	5.300	-2.900
55102 Erholungseintr.-Badestelle Tressow	0	11.600	-11.600
57300 Dorfgemeinschaftshaus Beidendorf	700	11.300	-10.600
gesamt:	3.100	56.300	-53.200

Die geplanten Aufwendungen für freiwillige Leistungen betragen 1,12 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes 2022. Der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Gesamtaufwendungen ist somit niedrig. Die bestehenden Vereine der Gemeinde können nur mit verhältnismäßig geringen Zuwendungen unterstützt werden. Durch die Vereine, zusammen mit den Freiwilligen Feuerwehren, wird das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde erhalten und gefördert. In der Gemeinde muss eine gewisse Wohn- und Lebensqualität vorhanden sein. Es reicht nicht aus, nur die Infrastruktur instand zu halten, die Unterhaltung der Spielplätze und der Badestelle Tressow gehören ebenso dazu.

2023:

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
28100 Heimat- und Kulturpflege	0	13.000	-13.000
36601 Öffentliche Spielplätze	0	15.100	-15.100
42400 Sportstätten	2.400	5.300	-2.900
55102 Erholungseintr.-Badestelle Tressow	0	3.800	-3.800
57300 Dorfgemeinschaftshaus Beidendorf	700	9.200	-8.500
gesamt:	3.100	46.400	-43.300

Die geplanten Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Jahr 2023 betragen 0,96 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes 2023.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen 2022:

Produkt	lfd. Einzahlg. in €	lfd. Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	32.400	-32.400
12605 Freiw. Feuerwehr Bobitz	6.900	81.200	-74.300
12606 Freiw. Feuerwehr Beidendorf	7.800	52.000	-44.200
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	5.300	75.000	-69.700
12608 Gemeindeführung	0	30.100	-30.100
21101 Grundschule	9.400	170.300	-160.900
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	21.000	-21.000
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	57.000	-57.000
36100 Förderung von Kindern	1.203.800	425.900	777.900
36502 Kindertagesstätte Bobitz	71.500	996.200	-924.700
36505 Kindertagesstätte Tressow	1.000	383.000	-382.000
54100 Gemeindestraßen	3.500	330.800	-327.300
54500 Straßenreinigung Winterdienst	16.900	74.000	-57.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	2.768.100	1.689.900	1.078.200
gesamt:	4.094.200	4.418.800	-324.600

Der Finanzhaushalt stellt sich etwas positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten laufenden Auszahlungen können nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbetrag von 324.600 €.

Die Gemeinde Bobitz hat umfangreiche kommunale Aufgaben, wie die Sicherung des Brandschutzes, die Förderung von Kindern in Betreuungseinrichtungen, die Straßenunterhaltung usw., zu bewältigen, die sie aus eigener Kraft nicht mehr leisten kann. Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Zuweisungen werden auch weiterhin als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen 2023:

Produkt	lfd. Einzahlg. in €	lfd. Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	32.400	-32.400
12605 Freiw. Feuerwehr Bobitz	3.000	65.600	-62.600
12606 Freiw. Feuerwehr Beidendorf	4.000	46.600	-42.600
12607 Freiw. Feuerwehr Groß Krankow	1.500	50.900	-49.400
12608 Gemeindeführung	0	29.200	-29.200
21101 Grundschule	9.400	150.200	-140.800
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	21.000	-21.000
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	57.000	-57.000
36100 Förderung von Kindern	1.218.500	425.900	792.600
36502 Kindertagesstätte Bobitz	71.500	990.800	-919.300
36505 Kindertagesstätte Tressow	1.000	392.400	-391.400
54100 Gemeindestraßen	3.500	243.300	-239.800
54500 Straßenreinigung Winterdienst	16.900	74.000	-57.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	2.816.300	1.689.900	1.126.400
gesamt:	4.145.600	4.269.200	-123.600

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:	
Ergebnis zum 31.12.2020	-3.046.233,48 €
geplantes Jahresergebnis 2021	-311.000,00 €
geplantes Jahresergebnis 2022	-270.400,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2023</u>	<u>-357.200,00 €</u>
Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2022	-3.627.633,48 €
<u>Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2023</u>	<u>-3.984.833,48 €</u>

Für den Ergebnishaushalt 2022 besteht zum 31.12.2022 ein Konsolidierungsbedarf von -3.627.633 €.

Für den Ergebnishaushalt 2023 besteht zum 31.12.2023 ein Konsolidierungsbedarf von -3.984.833 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	-1.003.331,54 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021	-463.900,00 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022	-460.600,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023</u>	<u>-352.900,00 €</u>
Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	-1.927.831,54 €
<u>Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023</u>	<u>-2.280.731,54 €</u>

Für den Finanzhaushalt 2022 besteht zum 31.12.2022 ein Konsolidierungsbedarf von -1.927.832 €.

Für den Finanzhaushalt 2023 besteht zum 31.12.2023 ein Konsolidierungsbedarf von -2.280.732 €.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Grundstücksverkäufe

Die Gemeinde Bobitz besitzt nur noch wenig Grundstücke, die zur Wohnbebauung veräußert werden können. Die in Gemeindeeigentum befindlichen Acker- und Grünflächen sind in landwirtschaftlicher Nutzung verpachtet. Die Erträge aus dem Pachtzins stellen für die Gemeinde Bobitz jährlich eine gesicherte Einnahmequelle dar.

Es sind Erträge und investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 133.900 € in den Haushalt 2022/2023 eingestellt.

4.2. Erhöhung Pachtzins

Die Gemeindevertretung Bobitz hat die Erhebung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Betriebe auf der Grundlage von Bodenpunkten beschlossen.

Festgelegt wurden: - 5,70 €/BP für Ackerland und
- 3,25 €/BP für Grünland

Die Ausfertigung neuer Pachtverträge ist im Jahr 2014 erfolgt.

Die jährlichen Pachterträge erhöhten sich dadurch um 3.700 Euro.

Durch Grundstücksverkäufe von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens in den Gemarkungen Grapen Stieten und Rastorf haben sich die, durch die Gemeinde Bobitz verpachteten Flächen verringert. Für das Haushaltsjahr 2022/2023 sind aus landwirtschaftlicher Verpachtung Erträge in Höhe von rund 9.000 € veranlagt.

4.3. Senkung Energieaufwand

Für den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung ist im Haushalt 2021 ein Aufwand von 54.000 Euro veranschlagt.

Die Gemeinde Bobitz betreibt ihre Straßenbeleuchtung in Ganznachtschaltung.

Eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den späten Nachtstunden von 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr würde eine Einsparung von ca. 35 % des bisherigen Energieverbrauches erzielen.

Trotz des höheren Strompreises je kWh bei teilgeschalteter Straßenbeleuchtung wäre für den gesamten Gemeindebereich eine jährliche Einsparung von etwa 16.000 Euro möglich.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung von Ganznacht auf Teilschaltung war bereits für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen. Da der finanzielle Aufwand für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung nicht unerheblich ist und von der Gemeinde Bobitz bisher nicht aufgebracht werden konnte, wurde die Maßnahme nicht realisiert.

Die Gemeinde hat sich entschieden die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindebereich Schritt für Schritt zu erneuern und mit energiesparenden LED-Leuchtmitteln auszustatten.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, bei gleichzeitiger Ausstattung mit LED-Lampen, in der Krankower Straße wurde im Haushaltsjahr 2018, als erste Maßnahme in diese Richtung, begonnen. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Planung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Ausstattung mit LED für die Ortsteile Scharfstorf und Beidendorf. Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt 2020 finanzielle Mittel eingestell und Fördermittel beantragt. Die Maßnahme ist unter dem Vorbehalt der Förderung zu realisieren.

Eine Förderung der Maßnahme Scharfstorf/Beidendorf wurde im Jahr 2020 nicht wie geplant bewilligt. Die Realisierung wird somit in das Jahr 2021 verschoben. Die Maßnahme konnte im Haushaltsjahr 2021 nicht fertiggestellt werden, daher wird sie im Jahr 2022 fortgeführt.

4.4 Platzkosten der Kindertagesstätten

Mit dem in Krafttreten des neuen Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sind die Kindertagesstätten ab dem 01.01.2020 beitragsfrei.

Der Träger der Kindertagesstätte erhält monatlich die Kosten des belegten Platzes, die bei der Leistungsverhandlung beim Landkreis festgelegt wurden. Um für die Kindertagesstätte eine Kostendeckung zu erzielen wird eine jährliche Ermittlung und Verhandlung der Platzkosten notwendig. Im Haushaltsjahr 2021 wurden die Platzkosten für die Kita „Frechdachs“ in Bobitz und für die Kita „Zwergenstübchen“ in Tressow aktuell neu ermittelt.

4.5. Realsteuern

Die Haushaltssituation der Gemeinde Bobitz war bereits im Jahr 2010 mehr als angespannt. Als erste Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung 2010 der Hebesatz für die Grundsteuer A von 200 v. H. auf 250 v. H. festgesetzt.

Durch die Erhöhung des Hebesatzes um 50 v. H. wurden jährlich Mehrerträge von rund 12.000 Euro erzielt.

Zur Verbesserung der Haushaltssituation wurden mit den Haushaltssatzungen 2016 und 2019 weitere Erhöhungen der Realsteuerhebesätze beschlossen.

Anhebung der Hebesätze ab dem Jahr		<u>2016</u>	<u>2019</u>
Grundsteuer A von bisher	250 v. H. auf	300 v. H.	310 v. H.
Grundsteuer B von bisher	300 v. H. auf	375 v. H.	400 v. H.
Gewerbesteuer von bisher	300 v. H. auf	340 v. H.	350 v. H.

Aufgrund der 2019 angepassten Hebesätze erfüllt die Gemeinde Bobitz die Voraussetzung der Mindesthebesätze in Höhe der gewogenen Durchschnittshebesätze der entsprechenden Gemeinde-

größtenklasse 2017, um lt. § 27 Absatz 2 FAG M-V Finanzierungshilfen aus dem Entschuldungsfonds des Landes M-V zu beantragen. Die Gemeinde Bobitz konnte somit im Haushaltsjahr 2020 eine Sonderbedarfszuweisung von 227.353,13 € und eine Ergänzungszuweisung in Höhe von 296.230,87 € erhalten.

Mit Beschlussfassung zur Änderung des FAG 2020 M-V im Dezember 2020 sind für die Gemeinde mindestens die gewogenen Durchschnittshebesätze 2019 der entsprechenden Gemeindegrößenklasse für die Haushaltsplanung 2021 festzusetzen, damit im Jahr 2022 eine Mindestzuweisung oder eine Sonder- und Ergänzungszuweisung gewährt werden kann. Für die Gemeinde Bobitz (Gemeindegrößenklasse 1000-3000 Einwohner) werden die gewogenen Durchschnittshebesätze lt. Realsteuervergleich des Statistischen Landesamtes wie folgt ausgewiesen:

Grundsteuer A	332 v. H.
Grundsteuer B	383 v. H.
Gewerbesteuer	343 v. H.

Eine dahingehend geänderte Hebesatzsatzung der Gemeinde Bobitz wurde durch die Gemeindevertretung am 02.02.2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen. Die Änderung hatte eine Senkung der Steuererträge zur Folge.

	Steuererträge mit Hebesätzen der Gemeinde 2020	Steuererträge mit gewogenen Durchschnittshebesätzen 2019 StLA	Unterschiedsbetrag
Grundsteuer A	83.000 €	75.500 €	-7.500 €
Grundsteuer B	222.600 €	203.000 €	-19.600 €
Gewerbesteuer	276.900 €	250.000 €	<u>-26.900 €</u>
			<u>-54.000 €</u>

Die Gemeinde Bobitz gewährleistet mit dieser Festsetzung den Bürgern und den vorhandenen Gewerbebetrieben eine gewisse Attraktivität, den Standort Bobitz auf Dauer beizubehalten.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.40110	12.500	12.300	13.900	26.800	19.400	19.400	19.400	19.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.40120	38.000	38.200	51.900	61.800	43.700	43.700	43.700	43.700
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.40131	24.700	18.800	22.100	36.600	21.400	21.400	21.400	21.400
Summe	75.200	69.300	87.900	125.200	84.500	84.500	84.500	84.500

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto 61100.60110	12.500	12.300	13.900	26.800	19.400	19.400	19.400	19.400
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto 61100.60120	38.000	38.200	51.900	61.800	43.700	43.700	43.700	43.700
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto 61100.60131	24.700	18.800	22.100	36.600	21.400	21.400	21.400	21.400
Summe	75.200	69.300	87.900	125.200	84.500	84.500	84.500	84.500

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Bobitz zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2026 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Bobitz ist nicht in der Lage wirkungsvolle Konsolidierungsmaßnahmen zu konzipieren, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.

Bobitz, 26.04.2022




Homann-Triepps
Bürgermeisterin